

Mitteilung des Bauamtes
Sitzung BV-Heepen öffentlich am 08.09.2016

Planvorhaben: Nachverdichtung im Gebiet des Bebauungsplans Nr. III/3/43.00
„Hagenkamp“

Bauherr: WohnModul UG, Quilsweg 3, 32130 Enger

Verkehrssituation/Rahmenbedingungen

Das Plangebiet der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. III/3/43.00 „Hagenkamp“ liegt im Kurvenbereich der Straße Hagenkamp. Es erstreckt sich hier nördlich insgesamt auf einer Länge von etwa 30 m entlang der Straße Hagenkamp. Bei der Straße handelt es sich um eine Wohnstraße, zulässig ist Tempo 30. Nach Auskunft des Amtes für Verkehr besteht hier lediglich ein geringes Verkehrsaufkommen. Es ist vorgesehen, die Erschließung des Plangebiets über einen Stich vorzunehmen, der im Süden an die Straße Hagenkamp anbindet. Durch die Änderung des Bebauungsplans werden planungsrechtlich acht Wohnungen ermöglicht. Insgesamt wird somit lediglich ein geringes zusätzliches Verkehrsaufkommen erwartet.

Der Bebauungsplan enthält Höhenvorgaben für Einfriedungen innerhalb der Vorgärten. Demnach dürfen Einfriedungen hier lediglich eine Höhe von maximal 0,8 m aufweisen. Neben gestalterischen Aspekten trägt diese Regelung auch dazu bei die Übersichtlichkeit in der künftigen Straßeneinmündungssituation zu wahren. Eine Verlegung der Straßenanbindung weiter Richtung Osten würde die grundsätzliche Situation in diesem Kurvenbereich nicht wesentlich ändern. Im Beteiligungsverfahren wurden vom Amt für Verkehr aus fachlicher Sicht keine Bedenken gegen die geplante Erschließung vorgetragen. Auch nach einer gesonderten Rücksprache wurde die künftige Verkehrssituation aus fachlicher Sicht hier als unkritisch eingeschätzt. Eine besondere Gefährdungslage wird vom Amt für Verkehr nicht gesehen.

Empfehlung der Verwaltung:

Um die Verkehrssicherheit auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung zu gewährleisten, sollen zusätzlich zu den o.g. Maßnahmen entsprechende Sichtdreiecke nach RAST 06 (Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen) in die Planzeichnung aufgenommen werden. Sichtdreiecke sind von Bepflanzungen über 0,8 m Höhe sowie von Bebauung freizuhalten. Ein Sichtdreieck ist das Sichtfeld, das ein Verkehrsteilnehmer zur Verfügung hat, wenn dieser von einer untergeordneten auf eine übergeordnete Straße einbiegt. Während des Abbiegevorgangs muss die Strecke, die ein Fahrzeug auf der bevorrechtigten Straße innerhalb dieses Zeitfensters zurücklegen kann, für den abbiegenden Verkehrsteilnehmer in jede Richtung frei überschaubar sein. Durch die Aufnahme von Sichtdreiecken in den Bebauungsplan soll die Einsehbarkeit und Übersichtlichkeit für die Verkehrsteilnehmer in dieser Straßeneinmündungssituation somit planungsrechtlich sichergestellt werden.

